

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>DR/BV/051/2009/VI-66</b>
Einreicher:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	09.03.2009				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	31.03.2009				
Stadtrat	öffentlich	22.04.2009				

### **Titel:**

Grundhafte Erneuerung der B 184 zwischen Dessau und Roßlau  
 Teilabschnitt Stadtgrenze Dessau - Peiskerbrücke  
 Anteil der Straßenbaulastträgerschaft der Stadt Dessau - Roßlau zwischen Rosenhof und OD - Grenze  
 - Maßnahmebeschluss -

### **Beschlussvorschlag:**

1. Realisierung des städtischen Anteils zwischen Rosenhof und OD- Grenze als Gemeinschaftsaufgabe des Bundes und der Stadt zur Sicherstellung der termingerechten Fertigstellung der Gesamtmaßnahme „Grundhafte Erneuerung der B 184 zwischen Dessau und Roßlau; Teilabschnitt Stadtgrenze Dessau- Peiskerbrücke“ mit einem Wertumfang des in der Straßenbaulast der Stadt Dessau-Roßlau liegenden Teilstücks von 650.000 € vorbehaltlich der Schaffung des Baurechtes.
2. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, die zur Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe notwendige Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund in der Auftragsverwaltung durch den Landesbetrieb Bau; Niederlassung Ost, der DVV und der Stadt Dessau-Roßlau, wegen der herausragenden Dringlichkeit vor Genehmigung der Haushaltssatzung 2009 zu unterzeichnen.
3. In den Haushalt 2009 ist unter der HHST „Zuschuss an den Landesbetrieb Bau zum Ausbau der B 184“ eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 650.000 € zu veranschlagen.

Gesetzliche Grundlagen:	Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau Gemeindeordnung
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	keine
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	keine

### Finanzbedarf/Finanzierung:

Die Investition ist förderfähig und Bestandteil des Mehrjahresprogramms 2008 – 2012 zur Förderung des kommunalen Straßenbaus aus Bundesmitteln nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (EntflechtG). Die Fördermittel stehen voraussichtlich im Jahr 2010 zur Verfügung. Zur Sicherung ist die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn notwendig.

Zur Absicherung der vorgesehenen Realisierungszeiträume wird der Landesbetrieb Bau Niederlassung Ost die Gesamtmaßnahme auf Basis einer noch abzuschließenden Vereinbarung im Jahr 2009 beauftragen und vorfinanzieren. Die Refinanzierung durch die Stadt erfolgt mit Bereitstellung der Fördermittel im Jahr 2010.

Im Haushalt 2009 ist unter der Haushaltsstelle „Zuschuss an den Landesbetrieb Bau zum Ausbau der B 184) eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 625.000 € zu veranschlagen.

Die Finanzierung im Jahr 2010 stellt sich wie folgt dar::

Gesamtkosten	650.000 €
förderfähige Kosten	625.000 €
Fördermittel EntflechtG (80%)	500.000 €
Fördermittel gemäß § 11a Abs. 2 FAG	125.000 €
Eigenmittel	25.000 €

Die Finanzierung des Eigenmittelanteils 2010 in Höhe von 25.000 € ist derzeit nicht Bestandteil der Haushaltsplanung 2009 sowie des Investitionsprogramms. Zur Sicherstellung dieser Finanzierung des Eigenmittelanteils wird als Deckungsquelle folgende Haushaltsstelle herangezogen:

#### Deckung durch:

Wenigerinanspruchnahme der bei  
Haushaltsstelle  
Rüsterweg

B 185 Randstraße Alten bis

2.63000.96011

25.000 €

Die Entscheidung zur Aufnahme der VE 2009 in den Haushalt 2009 ist im Beschlusspunkt 3 der Vorlage formuliert. Um die gemeinsam mit dem LBB, NL Ost angestrebte zeitnahe Umsetzung zu gewährleisten, ist die Entscheidung zum jetzigen Zeitpunkt notwendig.

### Zusammenfassung/ Fazit:

Maßnahmebeschluss zur Realisierung der Ortsdurchfahrtsmaßnahme B 184 als gemeinsame Investition von Bund und Stadt zur Komplettierung des vierstreifigen Ausbaus zwischen Dessau und Roßlau mit dem Ziel der Fertigstellung des gesamten ca. 2,5 km langen Streckenabschnittes im Jahr 2010.

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernent

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner  
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann  
1. Stellvertreter

Storz  
2. Stellvertreter

## Anlage 1:

Durch den Bund wird die bisher zweistreifige B184 zwischen Dessau und der Elbebrücke Roßlau als vierstreifige Bundesstraße (Regelquerschnitt RQ 20) auf einer Länge von ca. 2,5km ausgebaut. Der vierstreifige Ausbau der B184 ist Bestandteil des Bedarfsplanes des BMVBW. Dieser in Baulast des Bundes befindliche anbaufreie Abschnitt beginnt nördlich der in der Anlage dargestellten OD-Grenze (NK 4139013). Südlich der OD-Grenze schließt sich ein überwiegend vierstreifig ausgebauter Streckenabschnitt der B184 an, der sich in der Baulast der Stadt Dessau-Roßlau befindet. Der vierstreifige Abschnitt der OD B184 zwischen der Roßlauer Allee und der Zufahrt Rosenhof bildet einen Funktionsabschnitt, mit einer Länge von ca. 600m

Die Verziehung des in städtischer Baulast liegenden vierstreifigen Streckenabschnittes auf den gegenwärtig noch zweistreifigen Straßenabschnitt der B184 im Bereich der Bundesbaulast befindet sich direkt südlich der OD-Grenze, also noch im Baulastbereich der Stadt. Der Verziehungsabschnitt umfasst eine Länge von ca. 130m (Bereich der Anschlüsse Rosenhof und Zum Gänsewall).

Die Beibehaltung der 130m langen, zweistreifigen Engstelle würde die angestrebte Erhöhung der Leistungsfähigkeit und Sicherheit des Verkehrsablaufs auf dem Ausbauabschnitt der B184 zwischen Dessau und Roßlau nachhaltig mindern. Aus diesem Grund wurde durch den LBB NL Ost in seiner Funktion als Auftragsverwaltung des Bundes eine Vorplanung erarbeitet, die neben dem vierstreifigen Ausbau der B184 in Baulast des Bundes auch die Beseitigung der Straßenengstelle im Baulastbereich der Stadt darstellt (s. Anlage Lageplan).

Ausgehend von der Zuständigkeit der Stadt für den Engstellenbereich wird ein Teilausbau der Bundesstraße im zweistreifigen Anschlussbereich zeitgleich zur Baumaßnahme des Bundes angestrebt, um einen Engstellenverkehr nach Fertigstellung der Baumaßnahme des Bundes ausschließen und die Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrsablaufes sichern zu können. Die Regelungen über die zeitlich koordinierte Herstellung einer durchgängigen Vierstreifigkeit zwischen Dessau und der Elbebrücke Roßlau im Jahr 2009/2010 soll in einer Vereinbarung zwischen den Baulastträgern (Bund und Stadt) geregelt werden. Der städtische Ausbauabschnitt (Verziehungsbereich) wurde durch die Stadt bereits im Mehrjahresprogramm zum Entflechtungsgesetz angemeldet und verankert.

### 1. Beschreibung der Maßnahme:

Die Bundesstraße B 184 soll zwischen dem Ortseingang und der Einmündung Rosenhof grundhaft ausgebaut werden.

Auf der Grundlage der vorliegenden Fachplanung (Entwurfsplanung) sowie der aktuellen Verkehrsplanung (3. Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes) ist die Fahrbahn durchgängig vierstreifig auszubauen. Damit ist eine Verbreiterung der Fahrbahn vorzunehmen. Alle vorhandenen Zufahrten werden an die erneuerte Verkehrsanlage angebunden.

Die Straße erhält in diesem Bereich beidseitig einen 3,0m breiten gemeinsamen Rad-/Gehweg. Die Kanalisation für die Straßenentwässerung ist in Form von Stauraumkanälen zu erneuern und an das vorhandene Mischwassersystem anzuschließen.

## 2. Baurecht

Gemäß Bundesfernstraßengesetz (FStrG) §17 darf eine Bundesfernstraße nur geändert werden, wenn der Plan vorher festgestellt ist. Bei der geplanten Ausbaumaßnahme handelt es sich auf Grund der Verbreiterung um die Änderung einer Bundesstraße. Somit ist die Genehmigung vom Landesverwaltungsamt einzuholen. Das planrechtliche Genehmigungsverfahren wird für die Gesamtmaßnahme durch den LBB, NL Ost vorbereitet und durchgeführt. Entsprechende Schritte sind durch den LBB NL Ost bereits veranlasst, mit der entsprechenden Antragstellung wird im April 2009 gerechnet.

## 3. Durchführung der Baumaßnahme

Die Bauleistung wird nach öffentlicher Ausschreibung durch den LBB NL Ost vergeben. Die Realisierung soll unmittelbar nach Erteilung des Baurechtes im 3. Quartal 2009 begonnen werden. Je nach Ausschreibungsbeginn wird angestrebt, die Realisierung des Teilabschnittes zwischen Rosenhof und Peiskerbrücke im Rahmen der Herstellung des Gesamtabschnittes zwischen Dessau und Roßlau im Jahr 2010 fertig zu stellen. Dabei wird von einer Realisierung unter Verkehr in halbseitiger Bauweise ausgegangen. Der Bundesstraßenverkehr ist zweistreifig mit verminderter Geschwindigkeit an der Baustelle vorbeizuführen. Die Andienung der anliegenden Grundstücke wird gesichert.

## 4. Kosten

Die Gesamtkosten der Maßnahme in der Baulast der Stadt Dessau-Roßlau betragen nach Kostenberechnung 650.000 € brutto. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten	559.000 €
Beleuchtung	25.000 €
Ingenieurleistungen	30.000 €
Gutachten	11.000 €
Kosten Leitungsumverlegung (Konzessionsverträge)	25.000 €
Gesamtkosten	650.000 €

## 5. Besondere Dringlichkeit

Der Ausbau der Bundesstraße B 184 im Norden Dessaus ist im Gesamtzusammenhang mit dem bereits im Auftrag des Bundes in Realisierung befindlichen Abschnitt zwischen Peisker Brücke und Roßlau zu sehen. Dabei wird gemäß Ablaufplanung der Fertigstellung bis zum Jahr 2010 durch den Bund für den Gesamtausbauabschnitt zeitgleich auch die Fertigstellung im zweistreifigen Anschlussbereich erforderlich, um einen Engstellenverkehr nach Fertigstellung der Gesamtbaumaßnahme des Bundes ausschließen und die Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrsablaufes sichern zu können.

Ausgehend von der Zuständigkeit der Stadt für den Engstellenbereich im Stadtgebiet Dessau und den gesetzlichen Regelungen zur Ortsdurchfahrtsrichtlinie entsteht die zwingende Notwendigkeit zur Mitfinanzierung auch in Bezug auf den zeitlichen Ablauf durch die Stadt Dessau-Roßlau im Zuge der Realisierung bis zum Jahr 2010. Der Bund selbst hat zur Sicherstellung des Fertigstellungstermins im Jahr 2010 des Gesamtabschnittes bereits die Übernahme der Planungskosten für die Verkehrsanlage bis zur Ausführungsreife erklärt und wird zusätzlich die

Gesamtmaßnahme im Jahr 2009, damit auch das in der Baulast der Stadt Dessau-Roßlau liegende Teilstück, vorfinanzieren. Die Refinanzierung dieser Kosten erfolgt auf Basis der Verwaltungsvereinbarung durch die Stadt Dessau-Roßlau im Jahr 2010.

Weiterhin ist die Investition förderfähig und Bestandteil des Mehrjahresprogramms 2008 – 2012 zur Förderung des kommunalen Straßenbaus aus Bundesmitteln nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (EntflechtG).

Anlage 2 - Übersichtslageplan

Anlage 3 – Lageplan

Anlage 4 - Querschnitt